

# **Problematische Ehrungen an der Hochschule für Welthandel bzw. Wirtschaftsuniversität Wien.**

**Untersuchung durchgeführt im Auftrag des Rektors  
rats der Wirtschaftsuniversität Wien.**

## **Kontextualisierung zum Ehrendoktorat**

# **JOSEF HELLAUER**

Lebensdaten: 1. Juni 1871 in Wien bis 3. Dezember 1956 in Frankfurt am Main  
Verleihungsdatum und -ort: 15. Dezember 1936, Hochschule für Welthandel.  
Beim Ehrenpromotionsakt vertrat Prof. Karl Oberparleiter den verhinderten Ehrendoktor.

Ehrenpromotor: Prof. Ernst Beutel

Begründung: Josef Hellauer war „1.) durch seine Bedeutung und seine Verdienste als Lehrer und Forscher, 2.) durch seine Verbundenheit mit der Hochschule für Welthandel und einem namhaften Teil ihres Lehrkörpers, 3.) seine Anhänglichkeit an seine alte Heimat Oesterreich für die beabsichtigte Ehrung ausersehen.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Schreiben von Rektor Franz Dörfel an Abt. 9 des Bundesministeriums für Handel und Verkehr (BMHuV) vom 3. April 1936, Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsarchiv (WUW-AR), Präs. (Präsidialakten) 1936/51.

## 1. Biographischer Überblick<sup>2</sup>

Im Anschluss an den Besuch von Gymnasium (1881–1885) und Wiener Handelsakademie (1885–1888) absolvierte Josef Hellauer vier Jahre lang eine Lehre als Bankkaufmann. Zwischen 1892 und 1894 war er an der Handelsakademie in Wien-Wieden als Assistent angestellt. Nachdem er 1894 in Wien die Prüfung für das Lehramt an höheren Handelslehranstalten abgelegt hatte, wurde er wirklicher Lehrer an der Handelsakademie Linz (bis 1897) und an der Handelsschule in Brünn/Brno (1897/98). 1897 promovierte er an der Universität Greifswald mit der Studie „Ueber Wucher“ (gedruckt Linz 1898). Daran anschließend gehörte er zu den Gründungsprofessoren der in Wien neu gegründeten k.k. Export-Akademie. Zugleich lehrte er an der Konsular-Akademie in Wien. 1912 wurde Hellauer auf eine Professur an der Handelshochschule Berlin berufen. Im selben Jahr nahm er die deutsche Staatsbürgerschaft an.<sup>3</sup> 1921 wechselte er auf einen Lehrstuhl an der Universität Frankfurt am Main (ab 1932: Johann Wolfgang Goethe-Universität). Hier war seit Mitte der zwanziger Jahre Vorsitzender des Prüfungsamtes für Diplom-Kaufleute und -Handelslehrer,<sup>4</sup> 1929/30 übte er das Amt des Dekans der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät aus.<sup>5</sup> Mit Erreichen der Altersgrenze wurde er 1936 emeritiert.

Seit 1913 gehörte Josef Hellauer dem Beirat der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin an, 1937 wurde er Ehrenmitglied des Genossenschaftsinstituts der Universität Frankfurt. Außerdem gehörte er dem Verband Deutscher Diplomkaufleute, der Frankfurter Gesellschaft für Handel, Industrie und Wissenschaft (bis 1943), der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (seit 1938) sowie dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands an.<sup>6</sup>

Seit März 1933 war er verheiratet mit Ilse (geborene Sachse), das Paar hatte zwei Kinder (geb. 1902 und 1906).<sup>7</sup>

Im Ersten Weltkrieg war Josef Hellauer 1917/18 im Kriegsamt, im Reichsamt des Innern und im Reichswirtschaftsamt des deutschen Kaiserreichs eingesetzt. Nachträglich ausgezeichnet wurde er mit dem zahlreich verliehenen Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer, das Reichspräsident Paul von Hindenburg drei Wochen vor

---

<sup>2</sup> Grundlagen: Personaltabelle Josef Hellauer in Bundesarchiv Berlin, R 4901/13266, Personalakt Josef Hellauer in WUW-AR und Klein-Blenkers 1992, S. 194 f. Ergänzungen nach Strejcek 2016.

<sup>3</sup> Vgl. Punkt 16 des Fragebogens des „Military Government of Germany“, von Hellauer am 16. Mai 1946 unterfertigt, in: Universitätsarchiv der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. (UAF), Abt. 10, Nr. 120, fol. 94a.

<sup>4</sup> Lüer/Henzler 1936.

<sup>5</sup> Mantel 2009, S. 583.

<sup>6</sup> Vorstehende Angaben nach den handschriftlichen Ergänzungen Hellauers zum Fragebogen des „Military Government of Germany“, in: UAF, Abt. 10, Nr. 120, fol. 95 und seinem Fragebogen zum Zwecke der Vervollständigung der Personalakte (14. November 1939), in: UAF, Abt. 14, Nr. 47, fol. 168.

<sup>7</sup> Karteikarte zu Josef Hellauer in: UAF, Abt. 14, Nr. 47, fol. 2.

seinem Tod stiftete.<sup>8</sup> Mit dieser Auszeichnung war keine spezifische weltanschauliche Ausrichtung verbunden; die Kriterien waren so weit gefasst, dass besondere militärische oder sonstige Verdienste kein Kriterium für eine Verleihung darstellten.<sup>9</sup>

Ehrendoktorate verliehen Hellauer Hochschulen, an denen er gewirkt hatte: 1931 die Handelshochschule Berlin, 1936 die Hochschule für Welthandel, 1956 die Universität Frankfurt. Im selben Jahr ehrte ihn die Stadt Frankfurt mit der Goethe-Plakette. 1951 wurde er vom Verband der Hochschullehrer zum Ehrenmitglied ernannt.<sup>10</sup>

## **2. Die Ehrenpromotion der Hochschule für Welthandel**

1930 hatte die Hochschule für Welthandel das Promotionsrecht erhalten und war dementsprechend auch zur Verleihung des Ehrendoktorats befugt.<sup>11</sup> Nach § 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1930 konnten Persönlichkeiten, die sich „hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens und der Handelswissenschaften“ erworben hatten, auf Antrag des Professorenkollegiums zu Ehrendoktoren der Handelswissenschaften promoviert werden, sofern der Bundesminister für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht die Genehmigung dazu erteilt hatte.

Als erster Persönlichkeit wurde Josef Hellauer diese akademische Ehrung zuteil. Bei ihm, für den die Ehrung durch die Hochschule für Welthandel in das Jahr seiner Emeritierung und der Vollendung des 65. Lebensjahres fiel,<sup>12</sup> gesellte sich zu einer Würdigung der wissenschaftlichen Meriten, die Rektor Franz Dörfel neben seinem Beitrag zur Entwicklung der Hochschule als einer der Gründungsprofessoren hervorhob,<sup>13</sup> unvermeidlich eine politische Dimension hinzu: Hellauers beruf-

---

<sup>8</sup> Verordnung des Reichspräsidenten über die Stiftungen eines Ehrenkreuzes vom 13. Juli 1934, Reichsgesetzblatt (RGBl) 1934, Teil I, S. 619.

<sup>9</sup> Auf Antrag hin wurde es an alle Kriegsteilnehmer verliehen, die als Reichsdeutsche galten und auf deutscher Seite oder auf Seite der Verbündeten zwischen 1914 und 1918 Kriegsdienst geleistet hatten. Vgl. Z 3 *leg cit* iVm Z 3 Abs 1 Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Stiftungen eines Ehrenkreuzes, RGBl 1934, Teil I, S. 620.

<sup>10</sup> Wächter 2021, S. 345.

<sup>11</sup> Siehe das Bundesgesetz vom 2. Juli 1930, betreffend die Verleihung des Promotionsrechtes an die Hochschule für Welthandel in Wien und die Einführung des akademischen Grades „Diplom-Kaufmann“ an dieser Hochschule mit der Rigorosen- und Promotionsordnung, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl), Nr. 234/1930. Siehe auch die Verordnung des BMHuV im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht (BMU) vom 24. Oktober 1930, womit die Rigorosen- und Promotionsordnung der Hochschule für Welthandel in Wien festgesetzt wird (BGBl Nr. 317/1930).

<sup>12</sup> Anonym 1936.

<sup>13</sup> Protokoll zur Sitzung des Professorenkollegiums der Hochschule für Welthandel [Prof.Koll.] vom 19. März 1936, hier nach: WUW-AR, Präs. 1936/51. Spätestens Anfang März war die Option einer Verleihung einer Ehrenpromotion an Josef Hellauer hochschulintern besprochen worden; hier nach Prof.Koll. vom 4. März 1936, in: Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), BMU, Allg. 16 Hochschulen, Fasz. 3986, Zl. 13896/1936.

liche Vergangenheit in Österreich und seine Verankerung in Deutschland erforderten vor dem Hintergrund der seit der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ in Deutschland angespannten zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Österreich und dem „Dritten Reich“ besondere Umsicht. Beiden Aspekten versuchte Prof. Karl Oberparleiter gerecht zu werden. In seinem Bericht für den Ehrungsausschuss, der im März 1936 unter dem Vorsitz von Prof. Ernst Beutel zweimal tagte, um für das Professorenkollegium die Ehrenpromotion vorzubereiten, hob der einstige Student und spätere Assistent Hellauers zum einen dessen „Pionierleistung“ hervor, die der zu Ehrende bei der systematischen und auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhenden Ausarbeitung einer „Welthandelslehre“ sowie bei der Etablierung der noch jungen Betriebswirtschaftslehre geleistet habe. Zum anderen bescheinigte Oberparleiter seinem akademischen Lehrer einen österreichischen Patriotismus, der damals vom austrofaschistischen Regime stark propagiert und gefördert wurde.<sup>14</sup> Hellauer sei „im Herzen immer Österreicher, immer Wiener geblieben u[nd] hängt an seiner Heimat mit unverbrüchlicher Liebe und Treue.“<sup>15</sup> Auf der Grundlage von Oberparleiters Bericht und dem einstimmigen Beschluss des Ehrungsausschusses beschloss das Professorenkollegium in geheimer und schriftlicher Abstimmung am 30. März 1936 einstimmig und ohne Diskussion, Josef Hellauer das erste Ehrendoktorat der „Welthandel“ zu verleihen.<sup>16</sup>

Wie vorgesehen, wurde der Antrag des Professorenkollegiums vom Rektorat dem für die „Welthandel“ primär zuständigen Bundesministerium für Handel und Verkehr vorgelegt.<sup>17</sup> Hier sah man gegen eine Verleihung an Hellauer keine Bedenken, hielt es aber vor einer Genehmigung für notwendig, „zunächst noch Erhebungen über seine vaterländische Einstellung zum Bundesstaat Österreich zu pflegen.“<sup>18</sup> Auf Ersuchen des Ministeriums beauftragte das Bundeskanzleramt, das unter anderem für die Auswärtigen Angelegenheiten zuständig war, am 15. Juli 1936 die österreichische Gesandtschaft in Berlin, entsprechende Erkundungen einzuholen. Diese nahm diesbezüglich mit dem in Frankfurt ansässigen Generalkonsul Friedrich Egger Kontakt auf. Egger, der Hellauer persönlich kannte, konstatierte zwar, dass sich dieser in der letzten Zeit von österreichischen Veranstaltungen ferngehalten habe. Er zweifelte aber nicht daran, dass Hellauer „sein früheres Vaterland hochhalte“, und zeigte Verständnis dafür, dass der aus

---

<sup>14</sup> Vgl. Staudinger 2005.

<sup>15</sup> Bericht Oberparleiters vom 23. März 1936, in: WUW-AR, Präs. 1936/62.

<sup>16</sup> Siehe das Protokoll in WUW-AR, Präs. 1936/60. Am 25. Mai 1936 hatte das Professorenkollegium auch die Verleihung eines Ehrendoktorats an den damaligen Handelsminister Friedrich Stockinger beschlossen (WUW-AR, Prof.Koll. vom 25. Mai 1936). Hierzu ist es allerdings aus Gründen, die hier nicht zu betrachten sind, nicht gekommen.

<sup>17</sup> Vgl. die Schreiben des Rektors vom 1. bzw. 3. April 1936, einliegend in: ÖStA, Archiv der Republik, BMHuV, Grundzahl 98.261-9/1936, Sign. 577, Kart. 3644. In diesem Akt finden sich auch, sofern nicht anders angegeben, die Unterlagen zur folgenden Darstellung.

<sup>18</sup> Vgl. interner Vermerk vom 10. Juli 1936, Geschäftszahl 135.129-14/AH-1936, in: ebd.

Österreich stammende und in Deutschland lehrende Gelehrte es „während der verschiedenen politischen Veränderungen in Deutschland nicht immer leicht hatte, seine Position zu behaupten.“<sup>19</sup> Die Quintessenz, dass aus österreichischer Sicht gegen Hellauers „vaterländische Einstellung“ keine Bedenken bestünden, übermittelte die österreichische Gesandtschaft im August 1936 nach Wien. Auf dieser Grundlage genehmigte Handelsminister Friedrich Stockinger im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium am 18. September 1936 die Verleihung der ersten Ehrendoktorwürde der Hochschule für Welthandel an Josef Hellauer.<sup>20</sup>

Da Hellauer zum anberaumten Datum (15. Dezember 1936) nicht nach Österreich reisen konnte, nahm entsprechend Hellauers Wunsch Karl Oberparleiter in Stellvertretung die Ehrung entgegen.<sup>21</sup> Am folgenden Tag überreichte Rektor Bruno Dietrich dem geehrten Gelehrten in Frankfurt persönlich die Urkunde.<sup>22</sup> Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt vor dem 25. Juni 1937 weilte Hellauer in Wien; bei der Gelegenheit richtete die Hochschule für Welthandel zu seinen Ehren einen Empfang aus.<sup>23</sup>

Die Zeitspanne von der Planung im März 1936 bis zur Durchführung von Hellauers Ehrenpromotion im Dezember desselben Jahres fiel in eine Phase, in der die zwischenstaatlichen Beziehungen nach drei Jahren entspannt wurden. Auf österreichischer Seite hatte vor allem geschmerzt, dass Reisen von Deutschland nach Österreich ab 1. Juli 1933 mit einer Zwangsgebühr von 1.000 Reichsmark belastet wurden („Tausend-Mark-Sperre“). Der deutschen Reichsführung wiederum lag vorwiegend daran, die Behinderung nationalsozialistischer Agitation in Österreich, die mit dem von der Bundesregierung am 19. Juni 1933 erlassenen Betätigungsverbot für die NSDAP und den ebenfalls rechtsextremen Steirischen Heimatschutz verbundenen Einschränkungen für österreichische Nationalsozialisten zu lockern. Mit der entsprechenden Verordnung war auch die Bildung „irgendwelcher Parteiorganisationen“ verboten; zudem wurden die bestehende SA und SS-Formationen als „unstatthaft“ kategorisiert.<sup>24</sup>

Bilaterale Verhandlungen, die zögerlich Anfang 1936 begonnen hatten<sup>25</sup> und auf entsprechenden Überlegungen des deutschen Botschafters in Wien, Franz von Papen, aus dem Sommer 1935 zurückgingen, mündeten am 11. Juli 1936 in ei-

---

<sup>19</sup> Vertrauliches Schreiben des Gesandten Stephan Tauschitz an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vom 3. August 1936, in: ebd.

<sup>20</sup> WUW-AR, Präs. 1936/62.

<sup>21</sup> Schreiben von Rektor Bruno Dietrich an die Professoren der Hochschule für Welthandel vom 11. Dezember 1936 und sein Schreiben an das BMHuV vom 29. Dezember 1936, in: WUW-AR, Präs. 1936/62.

<sup>22</sup> Siehe Telegramm an Hellauer vom 15. Dezember 1936, WUW-AR, Präs. 1936/62.

<sup>23</sup> Prof.Koll. vom 25. Juni 1937, hier nach: ÖStA, AVA, BMU, Allg. 16 Hochschulen, Fasz. 3986, Zl. 35227/1937.

<sup>24</sup> BGBl Nr. 240/1933.

<sup>25</sup> Vgl. Lassner 2003, S. 177.

nem Abkommen („Juli-Abkommen“), das neben dem offiziellen Teil ein geheimes „Gentlemen Agreement“ enthielt.<sup>26</sup> Das Abkommen stellte zwar eine Amnestie für österreichische Nationalsozialisten in Aussicht, beließ aber das erwähnte Betätigungsverbot für Nationalsozialisten in Österreich aufrecht. Es umfasste auch die Absichtserklärung, den Kulturaustausch zwischen beiden Ländern zu normalisieren. Da hierzu der Wissenschaftsbereich gehörte, brachte die deutsche Reichsregierung im Nachgang zum Juli-Abkommen anlässlich der Berlin-Reise des österreichischen Außenministers Guido Schmidt den Wunsch zum Ausdruck, Kooperationen zwischen deutschen und österreichischen Hochschulen zu fördern.<sup>27</sup>

Im Rückblick betrachtet scheint Josef Hellauer mit seiner „österreichischen“ Vergangenheit und seiner „deutschen“ Gegenwart nach dem Juli-Abkommen als ein guter Kandidat gewesen zu sein, um eine Annäherung der beiden Nachbarländer auf dem Gebiet der Wissenschaft zu befördern. Ob diese Sichtweise für die deutschen und die österreichischen Behörden leitend war, lässt sich im Rückblick aber nicht feststellen. Jedenfalls erteilte das Reichs- und preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 29. Mai 1937 Josef Hellauer auf seine Anfrage hin die Genehmigung, den Titel des von der Wiener Hochschule verliehenen Doktors der Handelswissenschaften honoris causa auch im Deutschen Reich zu tragen.<sup>28</sup> Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass der Hochschule für Welthandel und den beteiligten österreichischen Behörden Hellauers Mitgliedschaft in mehreren NS-Organisationen (siehe hierzu das folgende Kapitel) bekannt gewesen wäre.

### **3. Josef Hellauer und der Nationalsozialismus**

Zum Zeitpunkt der Entscheidung der Verleihung eines Ehrendoktorats an Josef Hellauer im März und der ministeriellen Genehmigung im September 1936 war Josef Hellauer Förderndes Mitglied der SS<sup>29</sup> und hat der Allgemeinen SS – eige-

---

<sup>26</sup> Das offizielle, von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg zur Veröffentlichung freigegebene „Deutsch-Österreichische Kommuniqué“ ist abgedruckt in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1950, Dok. 153, S. 234, das „Gentlemen-Agreement“ in ebd., Dok. 152, S. 231-233. Zum Juli-Abkommen von 1936 siehe Volsansky 2001, die auch die beiden historischen Quellen im Faksimile wiedergibt (S. 285-292).

<sup>27</sup> Vgl. Volsansky 2001, S. 171-175.

<sup>28</sup> Vgl. die ministerielle Genehmigung (Karl-Albert Coulon) in: UAF, Abt. 4, Nr. 1295, fol. 20.

<sup>29</sup> Vgl. Fragebogen für die Mitglieder der Dozentenschaft, unterfertigt von Hellauer am 2. Dezember 1935, in: UAF, Abt. 10, Nr. 118, fol. 285 f. Seiner eigenen Nachkriegsdarstellung zufolge hat er „auf das persönliche Drängen sammelnder SS[-]Leute“ hin einen Monatsbeitrag von zwei RM an die Allgemeine SS gespendet (Punkt 103 des Fragebogens des „Military Government of Germany“, in: UAF, Abt. 10, Nr. 120, fol. 94d). Im Gegensatz zu diesen Angaben hat Hellauer am 23. November 1946 zwar eine monatliche Zahlung von zwei RM an die Allgemeine SS „einige Zeit vor dem Kriege“ bestätigt, jedoch die Frage verneint, ob er förderndes Mitglied der SS gewesen sei (Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 zu Punkt 14, in: UAF, Abt. 4, Nr. 1295, fol. 18), und am 7. Februar 1947 stellte er in einem Schreiben an

nen Angaben zufolge „während längerer Zeit“ – Monatsbeiträge in Höhe von zwei RM überwiesen.<sup>30</sup> Außerdem gehörte er ab dem 15. August 1934 dem 1928 gegründeten Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ), einer Parteiorganisation, an, der 1936 in den Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) als der Berufsorganisation für Juristen und Staats- und Wirtschaftswissenschaftler im „Dritten Reich“ umgewandelt wurde.<sup>31</sup> Als Universitätsprofessor war Josef Hellauer darüber hinaus im Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) und im Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund (NSDDB), ebenfalls eine Parteiorganisation, organisiert.<sup>32</sup> Darüber hinaus trat Hellauer 1934 dem im Vorjahr von Hermann Göring gegründeten Reichsluftschutzbund (RLB) und zu einem unbekanntem Zeitpunkt der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) bei.<sup>33</sup> Ferner trat er im Juli 1937 dem Reichsverband für deutsche Jugendherbergen bei<sup>34</sup> und wurde vor Dezember 1935 Mitglied im sog. NS-Arbeitsdank. Diese in Fürsorgeangelegenheiten tätige Organisation war zunächst mit dem Reichsarbeitsdienst verbunden, wurde 1935 jedoch in die Deutsche Arbeitsfront inkorporiert, die im Nachgang zur Zerschlagung der Gewerkschaften (Mai 1933) als Teilorganisation der NSDAP ein Einheitsverband von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde.<sup>35</sup>

Die Summe an NS-Organisationen, denen Josef Hellauer beigetreten ist, ist als Beleg zu werten, dass er dem Nationalsozialismus unzweifelhaft positiv gegenüberstand. Dies gilt umso mehr, als er nicht ausschließlich Organisationen angehörte, die seinem beruflichen Bereich zuzuordnen sind. Seine Nachkriegsaussage, er sei „stets Gegner des Nationalsozialismus“ gewesen,<sup>36</sup> ist mit diesem Be-

---

den Rektor der Frankfurter Universität, Walter Hallstein, eine formelle Fördermitgliedschaft gänzlich in Abrede (UAF, Abt. 4, Nr. 1295, fol. 36).

Nach Hein 2012, S. 167 wurden aggressive Werbemethoden eingesetzt; 1934 gab es gut 340.000 Förderer der SS.

<sup>30</sup> Punkt 103 des Fragebogens des „Military Government of Germany“, in: UAF, Abt. 10, Nr. 120, fol. 94d.

<sup>31</sup> Punkt 61 des Fragebogens des „Military Government of Germany“, in: UAF, Abt. 10, Nr. 120, fol. 94c.

<sup>32</sup> Siehe Fragebogen für die Mitglieder der Dozentschaft, unterfertigt von Hellauer am 17. November 1941, in: UAF, Abt. 10, Nr. 118, fol. 288 und Fragebogen zum Zwecke der Vervollständigung der Personalakte, unterfertigt von Hellauer am 14. November 1939, in: UAF, Abt. 14, Nr. 47, fol. 168.

<sup>33</sup> Im Fragebogen des „Military Government of Germany“ (UAF, Abt. 10, Nr. 120, fol. 94 f.) vermochte er selber nach dem Krieg die Beitrittsdaten nicht anzugeben, da Unterlagen durch den Brand seines Hauses in Frankfurt (Parsevalstraße 47) 1943 verloren gegangen seien. Ähnlich seine Angaben auf dem Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 zu Punkt 2, unterschrieben am 10. Dezember 1946 (UAF, Abt. 4, Nr. 1295, fol. 30). Seit dem erwähnten Brand lebte Hellauer in Gmunden (Franz Josef Platz 13). Das Beitrittsdatum zum RLB geht aus seinem Fragebogen zum Zwecke der Vervollständigung der Personalakte (14. November 1939) hervor, in: UAF, Abt. 14, Nr. 47, fol. 168.

<sup>34</sup> Fragebogen zum Zwecke der Vervollständigung der Personalakte von Josef Hellauer (14. November 1939), in: UAF, Abt. 14, Nr. 47, fol. 168.

<sup>35</sup> Fragebogen für die Mitglieder der Dozentschaft (UAF, Abt. 10, Nr. 118, fol. 285 f.). Zum Arbeitsdank siehe Hansen 2004, S. 158-164.

<sup>36</sup> Meldebogen Hellauers vom 23. November 1946 zu Punkt 14, in: UAF, Abt. 4, Nr. 1295, fol. 18.

fund nicht in Übereinstimmung zu bringen. Überdies sind weder Eigenaussagen noch Berichte über Aktivitäten oder Einstellungen überliefert, die es zulassen würden, Hellauer zu einer widerständigen Haltung bzw. einschlägigen Tätigkeiten in Beziehung zu setzen.

Hellauers Verankerung im Nationalsozialismus weist vielmehr auf eine regimekonforme Haltung inner- und außerhalb seines Berufsfeldes hin. Leider lässt die beschränkte Quellenlage keine Analyse von konkreten Handlungen zu, geschweige denn eines Handlungsmusters. Eine nähere Untersuchung seiner Mitgliedschaften in nationalsozialistischen Organisationen legt nahe, seine Involvierung in das NS-Regime als ebenso gegeben wie begrenzt anzusehen.

- Führende Funktionen hat Hellauer in keiner der Organisationen wahrgenommen. Der NSDAP gehörte er weder als Anwärter noch als Mitglied an, ein Beitritts-gesuch ist nicht nachweisbar.<sup>37</sup>
- Die Einschätzung, dass Hellauer sich jenseits formeller Mitgliedschaften nicht durch prononcierte Aktivität hervorgetan hat, deckt sich mit einer zeitgenössischen Einschätzung in seinem Personalakt: „In *politischer* Beziehung ist Hellauer nicht hervorgetreten. Er brachte dem Nationalsozialismus aufrichtige Bewunderung entgegen (...). Hellauer war ein starker Befürworter des Anschlusses Oesterreichs an das Altreich.“<sup>38</sup>
- Wenn Hellauers Nachkriegsaussage zutrifft, sein Monatsbeitrag als Förderndes Mitglied der SS habe zwei RM betragen, bewegte er sich im Bereich des Minimalbetrages, der für eine Fördermitgliedschaft festgelegt war.<sup>39</sup> Damit lag er vermutlich unter dem, was in NS-Kreisen von einem gut bezahlten Universitätsprofessor erwartet werden konnte. Dabei gilt zu beachten, dass Fördernde Mitglieder ihren Monatsbeitrag selber bestimmen konnten.<sup>40</sup> Über ein über die Mitgliedszahlungen hinausgehendes Engagement von Josef Hellauer im Rahmen oder zu Gunsten der SS oder seine Teilnahme an dem gesellschaftlichen Programm, das die SS ihren Fördernden Mitglieder anbot,<sup>41</sup> kann hier nichts gesagt werden. Ab Jänner 1947 unterlag Hellauer aufgrund seiner Fördermitgliedschaft zur SS gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Befreiung von

---

<sup>37</sup> Auf einem Fragebogen vom 17. November 1941 hat er selber die Frage nach einer Parteimitgliedschaft explizit verneint (UAF, Abt. 10, Nr. 118, fol. 288); dasselbe gilt für alle Fragebögen, die Hellauer nach dem Krieg im Zuge der Entnazifizierung hat ausfüllen müssen, sowie für eine nicht datierbare Karteikarte im Frankfurter Universitätsarchiv (UAF, Abt. 10, Nr. 112, fol. 215). Auch die amerikanische Besatzungsmacht kam nach der Befreiung zu dem Ergebnis, Hellauer hätte „never been in N.S.D.A.P.“ (UAF, Abt. 10, Nr. 118, fol. 287).

<sup>38</sup> Einschätzung vom 15. April 1939 (ohne Verfasser), in: UAF, Abt. 10, Nr. 118, fol. 289; Hervorhebung im Original.

<sup>39</sup> Hein 2012, S. 168.

<sup>40</sup> Buchheim 1958, S. 350.

<sup>41</sup> Siehe hierzu Hein 2012, 168 f.



Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Befreiungsgesetz)<sup>42</sup> zunächst einem Beschäftigungsverbot.<sup>43</sup> Mit dem von ihm gewählten geringen Monatsbeitrag galt er aber nicht als Belasteter – fielen doch in diese Kategorie Personen, die bei einem Beitritt vor dem 31. Dezember 1938 einen Monatsbeitrag von mehr als zehn RM geleistet hatten.<sup>44</sup> Für einen zeitgenössischen Kommentator des Gesetzes konnte bis zu einem Monatsbeitrag von zwei RM überhaupt nicht von einer Unterstützung der SS gesprochen werden.<sup>45</sup> So wurde Anfang März 1947 auch amtlich festgehalten, dass Josef Hellauer aufgrund seines geringen Monatsbeitrags nicht unter die vom Gesetz festgelegte Mindestgrenze falle, das Beschäftigungsverbot wurde aufgehoben.<sup>46</sup>

- Es ist auch hier keine Aussage darüber möglich, ob Hellauer im Rahmen seiner Mitgliedschaft im NSLB und dessen Reichsfachschaft Hochschulen Aktivitäten entfaltet hat, die über ein Mitläufertum hinausgehen würden. Das Gleiche gilt für den NSDDB, der zunächst 1934 als organisatorische Zusammenfassung der Hochschullehrer innerhalb des NSLB gegründet und 1935 als eigenständige Organisation verselbständigt wurde.<sup>47</sup> Unbekannt ist auch Hellauers Motivation (ideologische Übereinstimmung mit den Zielen und Aufgaben dieser Organisation,<sup>48</sup> Opportunismus oder gesellschaftlicher Druck) zu einem Beitritt zu NSLB und NSDDB, der in beiden Fällen im Allgemeinen nicht auf Zwang beruhte.
- Als Hochschullehrer gehörte Josef Hellauer nicht nur dem NSLB und dem NSDDB an, sondern trat auch dem BNSDJ bzw. NSRB bei.<sup>49</sup> Auch in diesen Organisationen war eine Mitgliedschaft nicht verpflichtend. Wie Peter Mantel (2009) nachgewiesen hat, war sie unter Hochschullehrern der Betriebswirtschaft allerdings weit verbreitet, bei Berufungsverfahren konnte sie in Einzelfällen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Was Hellauer 1934 zu einem Beitritt motiviert hat, ist nicht bekannt. Angesichts seiner zwei Jahre später erfolgten Emeritierung kann sein Beitritt kaum von strategischen Überlegungen geleitet gewesen oder durch eine berufliche Zwangssituation ausgelöst worden sein. Über allfällige Aktivitäten Hellauers im Rahmen von BNSDJ bzw.

---

<sup>42</sup> § 58 Abs 1 des Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, Gesetz- und Verordnungsblatt für Groß-Hessen, Nr. 7/1946, S. 67. Das Gesetz galt in der gesamten amerikanischen Besatzungszone Deutschlands.

<sup>43</sup> Vermerk vom 16. Jänner 1947, in: UAF, Abt. 154, Nr. 126, fol. 94 sowie Schreiben des Dekans der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., Heinz Saueremann, an Rektor Hallstein vom 14. Februar 1947, UAF, Abt. 4, Nr. 1295, fol. 34.

<sup>44</sup> Siehe Anlage des Befreiungsgesetzes, Teil A, Ziffer E, Klasse II, Z 2.

<sup>45</sup> Schullze 1948, S. 20, Randziffer 7 zu Art 12, Abs II, Z 1.

<sup>46</sup> Vermerk des Frankfurter Universitätsrats vom 10. März 1947, in: UAF, Abt. 4, Nr. 1295, fol. 41.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu Feiten 1981, S. 83-86. Zum NSDDB siehe auch Nagel 2008.

<sup>48</sup> Vgl. hierzu Müller/Ortemeyer 2016.

<sup>49</sup> Noch immer grundlegend ist die Dissertation von Sunnus 1990.

NSRB und ihrer Reichsgruppe Hochschullehrer liegen keine Informationen vor. Ob er im NSRB der satzungsmäßigen Verpflichtung für Mitglieder nachgekommen ist, Pflichtveranstaltungen zu besuchen und ihnen übertragene fachwissenschaftliche oder organisatorische Arbeiten durchzuführen,<sup>50</sup> muss aus Mangel an Quellen offenbleiben. Auch hier ist auf empirischer Basis keine über die grundsätzliche Übereinstimmung Hellauers mit den allgemeinen Zielsetzungen des Nationalsozialismus hinausgehende Aussage möglich.

- Die Mitgliedschaften in den beiden Massenorganisationen NSV und RLB unterstreichen noch einmal Hellauers Sympathien für den Nationalsozialismus. Da aber auch hierzu keine besonderen Funktionen oder Aktivitäten Hellauers überliefert sind, geben sie keinen Anlass, dem offenkundig vom Nationalsozialismus überzeugten Josef Hellauer einen Status zuzusprechen, der über den eines Mitläufers hinausgehen würde.
- Neben den bereits angeführten Momenten kann sich die Qualifizierung Hellauers als Mitläufer auch auf die Beobachtung stützen, dass er NS-Organisationen erst nach der „Machtergreifung“ beigetreten ist. Er hatte nicht den Status eines „Alten Kämpfers“.

#### **4. Zusammenfassung**

Der Betriebswirt Josef Hellauer war der erste Träger einer Ehrung, die die Hochschule für Welthandel vergeben hat. Mit ihm wurde 1936 in einer sensiblen Phase der Beziehungen zwischen Österreich und dem nationalsozialistischen Deutschland ein Wissenschaftler mit einem Ehrendoktorat geehrt, der einst selber an dieser Einrichtung gelehrt hatte und seit gut zweieinhalb Jahrzehnten in Deutschland tätig war. Die überlieferten Unterlagen zum Entscheidungs- und Genehmigungsprozess enthalten keine Hinweise darauf, dass seine Mitgliedschaft in mehreren nationalsozialistischen Organisationen der Hochschule für Welthandel und den Organen des Bundesstaates Österreich bekannt gewesen wäre.

Wie dargelegt war Josef Hellauer zum maßgeblichen Zeitpunkt Mitglied in NS-Organisationen unter Einschluss der Fördernden Mitglieder der SS, deren Formationen auch nach dem Juli-Abkommen von 1936 in Österreich weiterhin als „unstatthaft“ galten und hier nach damaliger Rechtslage verboten waren.

In den NS-Organisationen, zu denen eine Mitgliedschaft aktenkundig ist, hat Josef Hellauer keine führenden Positionen wahrgenommen, besondere Aktivitäten im wissenschaftlichen oder außerwissenschaftlichen Bereich konnten im Zuge der Recherchen nicht nachgewiesen werden. Er erweckt den Eindruck eines Mitläu-

---

<sup>50</sup> § 9 der Satzung des National-Sozialistischen Rechtswahrerbundes NSRB, 3. April 1936.

fers. Das temporäre Beschäftigungsverbot nach Kriegsende wurde einige Monate später wieder aufgehoben, ab Sommersemester 1947 durfte Hellauer wieder lehren.<sup>51</sup> Seine zwischen April 1945 und März 1946 einbehaltenen Emeritiertenbezüge wurden von der Universität Frankfurt nachträglich zur Auszahlung gebracht, weil gegen Hellauer „keine politischen Bedenken bestehen“.<sup>52</sup>

---

<sup>51</sup> Vermerk des Frankfurter Universitätsrats vom 10. März 1947, in: UAF, Abt. 4, Nr. 1295, fol. 41.

<sup>52</sup> Anweisung des Frankfurter Universitätskuratoriums an die Universitätskasse vom 7. Mai 1946, in: UAF, Abt. 14, Nr. 47, fol. 12. Die zeitweilige Sperrung aller Ruhegehälter war auf eine entsprechende Anordnung der US-Militärregierung zurückgegangen (siehe das Schreiben an Hellauer vom 8. Jänner 1946, in: ebd., fol. 6).

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### *Archivalien*

Bundesarchiv Berlin, R 4901/13266.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., Universitätsarchiv, Abt. 4, Nr. 1295.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., Universitätsarchiv, Abt. 10, Nr. 112.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., Universitätsarchiv, Abt. 10, Nr. 118.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., Universitätsarchiv, Abt. 10, Nr. 120.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., Universitätsarchiv, Abt. 14, Nr. 47.

Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Unterricht, Allg. 16 Hochschulen, Fasz. 3986.

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Handel und Verkehr, Grundzahl 98.261-9/1936, Sign. 577, Kart. 3644.

Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsarchiv, Personalakt Josef Hellauer.

Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsarchiv, Präsidialakten 1936.

Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätsarchiv, Protokolle zu den Sitzungen des Professorenkollegiums der Hochschule für Welthandel 1936.

### *Gedruckte historische Quellen*

Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D (1937-1945), Bd. 1: Von Neurath zu Ribbentrop (September 1937 – September 1938), Baden-Baden 1950.

Anonym 1936: Die erste Ehrendoktorpromotion an der Welthandelshochschule, in: Reichspost. Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk, 43. Jahrgang, Nr. 339 vom 8. Dezember 1936, S. 6.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 1930.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 1933.

Lüer, Carl/Reinhold Henzler 1936: Vorwort, in: Dies. (Hrsg.): Die Erfolgsrechnung der Handels- und Verkehrsbetriebe. Festgabe für Professor Dr. Dr. h.c. Josef Hellauer zu seinem 65. Geburtstag, Frankfurt a.M.

Reichsgesetzblatt, Teil I, 1934.

Satzung des National-Sozialistischen Rechtswahrerbundes NSRB, 3. April 1936.

Schullze, Erich (Hrsg.) 1948: Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (...), 3. Aufl. München.

*Sekundärliteratur (gedruckt und online)*

Buchheim, [Hans] 1958: Fördernde Mitgliedschaft bei der SS, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München, S. 350 f.

Feiten, Willi 1981: Der Nationalsozialistische Lehrerbund – Entwicklung und Organisation. Ein Beitrag zum Aufbau und zur Organisationsstruktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems (= Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 19), Weinheim/Basel.

Hansen, Michael 2004: „Idealisten“ und „gescheiterte Existenzen“. Das Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes, Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie am Fachbereich III der Universität Trier im Fach Geschichte.

Hein, Bastian 2012: Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925-1945 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 92), München.

Klein-Blenkers 1992: Fritz, Gesamtübersicht über die Hochschullehrer der Betriebswirtschaft in der Zeit von 1898–1955 (= Schriften zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, Nr. 1), zweite Auflage, Köln.

Lassner, Alexander 2003: The Foreign Policy of the Schuschnigg Government 1934-1938: The Quest for Security, in: Ders./Günter Bischof/Anton Pelinka (Hrsg.): The Dollfuss/Schuschnigg Era in Austria. A Reassessment (= Contemporary Austrian Studies, Bd. 11), New Brunswick (N.Y.)/London, S. 163-186.

Mantel, Peter 2009: Betriebswirtschaftslehre im Nationalsozialismus. Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie, Wiesbaden.

Müller, Saskia/Benjamin Ortmeyer 2016: Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933-1945. Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB, Weinheim/Basel.

Nagel, Anne Christine 2008: „Er ist der Schrecken überhaupt der Hochschule“ – Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund in der Wissenschaftspolitik des Dritten Reiches, in: Joachim Scholtyseck/Christoph Studt (Hrsg.): Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand (= Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, Bd. 9), Berlin, S. 115-132.

Staudinger, Anton 2002: Katholischer Antisemitismus in der Ersten Republik, in: Gerhard Botz u.a. (Hrsg.): Eine zerstörte Kultur. Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert, 2. Aufl. Wien, S. 261-280.

Strejcek, Gerhard 2016: Der Erforscher des Welthandels, in: Wiener Zeitung vom 3. Dezember 2016, [http://www.wienerzeitung.at/themen\\_channel/wissen/geschichte/859666\\_Der-Erforscher-des-Welthandels.html](http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wissen/geschichte/859666_Der-Erforscher-des-Welthandels.html) [4. Februar 2022].

Sunnus, Michael 1990: Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation (= Rechtshistorische Reihe, Bd. 78), Frankfurt a.M.

Volsansky, Gabriele 2001: Pakt auf Zeit. Das Deutsch-Österreichische Juli-Abkommen 1936 (= Böhlau Zeitgeschichtliche Bibliothek, Bd. 37), Wien/Köln/Weimar.

Wächter, Lars 2021: Ökonomen auf einen Blick. Ein Personenhandbuch zur Geschichte der Wirtschaftswissenschaft, 2. Aufl. Wiesbaden.

Wirtschaftsuniversität Wien: Satzung,  
[https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/structure/management/senate/Ergebnisse/Daten/Satzung\\_final\\_26\\_1\\_2022.pdf](https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/structure/management/senate/Ergebnisse/Daten/Satzung_final_26_1_2022.pdf) [4. Februar 2022].

Wien, 14. Juni 2023

Johannes Koll  
unter Mitarbeit von Stefanie Lucas